

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Dorf-, Oberdorfstrasse, Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung
Bubenzholzstrasse bis Mettlengasse / Dorfstrasse bis Reservoirstrasse.
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

S4.3, K1.1.3

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. März 2016 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenzholzstrasse bis Mettlengasse und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, ein Objektkredit in Höhe von Fr. 822'000.-- inkl. MwSt zu bewilligen.

Aufgrund der Resultate der Fahrbahnuntersuchungen aus dem Jahre 2013, sind diverse Schäden im Belag (Risse/Belagsflicke) vorhanden, die eine Fahrbahnsanierung dringend nötig machen. Zusätzlich zeigt das Schadenbild, dass die Foundationsschicht in der Oberdorfstrasse nicht mehr frostsicher ist und ersetzt werden muss. Gleichzeitig werden durch die Energie Opfikon die Wasserleitungen und die elektrische Rohranlage erneuert. Die Beleuchtung im Dorfkernbereich entspricht nicht mehr dem heutigen Standard, sodass zusätzliche Kandelaberstandorte inklusive der dazugehörigen Rohranlage realisiert werden müssen. Die übrigen Werkleitungsträger haben keinen Erneuerungs- bzw. Ausbaubedarf.

Projektinformationen

Das vorliegende Projekt umfasst die Belagserneuerung in der Fahrbahn und der Gehwege. Im Anschlussbereich zur Bubenzholzstrasse wird der bestehende Gehweg bis zur Liegenschaft Dorfstrasse 69 verlängert. Die Strassenabschlüsse werden – wo notwendig – örtlich ersetzt und Unebenheiten ausgeglichen. Die Geometrie und die Höhenlage der Strasse bleiben möglichst unverändert.

Zudem werden die restlichen Kanalisationssanierungen gemäss separatem Projekt durchgeführt. Ebenfalls werden wo notwendig, zu Lasten der Eigentümer, die Liegenschaftsentwässerungen saniert. Auch werden die Kanalisationsschachtdeckel erneuert.

Im Bereiche der Wasserleitungen müssen die bestehenden Graugussleitungen NW 125 + 180 mm aus den Jahren 1974/75 und 1915 erneuert werden. Die Hydranten werden nicht ausgetauscht.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in 7 Etappen ausgeführt. Für die Bauausführung wird die Strasse in den einzelnen Etappen für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften und der Fussgängerverkehr muss immer gewährleistet werden. Der öffentliche Verkehr muss zeitweise umgeleitet werden. Der Bus 762 fährt über die Wallisellerstrasse nach Opfikon Dorf und weiter nach der Grätzlistrasse.

Kosten

Zulasten der Stadt Opfikon fallen folgende Kosten an:

Strassenbau inkl. MwSt	Fr. 611'000.--
Öffentliche Beleuchtung inkl. MwSt	Fr. 101'000.--
Nebenarbeiten inkl. MwSt	Fr. 11'000.--
Technische Arbeiten inkl. MwSt	<u>Fr. 99'000.--</u>

Total Objektkredit inkl. MwSt Fr. 822'000.--

Zulasten der Energie Opfikon AG werden für die Wasserleitungen und die Kabelrohanlage inkl. MwSt Fr. 709'000.-- veranschlagt. Zudem hat der Stadtrat für die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation ein Kredit in Höhe von Fr. 26'000.-- (exkl. MwSt) im Sinne einer gebundenen Ausgabe bewilligt.



Es ist mit Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) von Fr. 82'200.-- zu rechnen.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig geprüft. Anlässlich einer Besprechung mit dem Bauvorstand und den zuständigen Kadern der Abteilung Bau- und Infrastruktur überzeugten sich die RPK-Mitglieder von der Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Sanierungsarbeiten. Im fraglichen, grossen Projektperimeter im ganzen Dorfkern ist das Schadensbild klar erkennbar.

Im weiteren hat die RPK die einzelnen Projektbeschriebe Strassenbau, Kanalisation, Wasserleitung und Elektrische Rohranlage geprüft und die Vernetzung der einzelnen Aufgaben hinterfragt und in Ordnung befunden. Die Dorfstrasse weist zum Teil eine geringe Fahrbahnbreite und beidseits Mauern auf, sodass beengte Platzverhältnisse vorherrschen. Für die Ausführung der Arbeiten werden entsprechende kleingerätige Baumaschinen verwendet. Auf die Umgebung und Mauern wird Rücksicht genommen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit zu genehmigen.

Referent: Alex Rüegg

Der Präsident



Peter Bühler

Der Aktuar



Alex Rüegg

Opfikon, 13. April 2016

